

RS Vwgh 1992/10/22 91/16/0051

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.10.1992

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §3 Abs5;

Rechtssatz

Sind in dem als Heiratsgut zugewendeten Haus Renovierungsarbeiten erforderlich und benützen die Ehegatten während der Dauer dieser Arbeiten - gemeinsam eine andere Wohnung als Provisorium, so steht dies der Steuerbegünstigung für die Gewährung einer Ausstattung zur Errichtung eines endgültigen Haushaltes nicht entgegen (Hinweis E 1.12.1976, 1778/76, ÖStZB 1977, 129).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991160051.X03

Im RIS seit

22.10.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at